



Informationen
aus dem Landratsamt

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

31. Januar 2020

27. Jahrgang | Nr. 1

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Reisemedizinische
Beratung im Landratsamt S. 2
Landkreis unterstützt
Kulturarbeit S.2
Wahl der Kreiselternvertretung
der Kindergärten S. 3
Hinweis auf Programm
der Volkshochschule
des Saale-Orla-Kreises..... S. 4

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages S. 5
Bekanntmachungen der
Rechtsaufsichtsbehörde..... S. 5 ff
Satzung des Jugendamtes S. 7
Bekanntmachungen
von Zweckverbänden S. 8 ff

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: [poststelle@
lrasok.thueringen.de](mailto:poststelle@lrasok.thueringen.de)
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Tel.: 03663 488 209
E-Mail: [pressestelle@
lrasok.thueringen.de](mailto:pressestelle@lrasok.thueringen.de)

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 28.02.2020

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 19.02.2020,
12.00 Uhr.



Die Tanzgruppe „Fresh á nett“ aus Pößneck begeistert in Berlin mit ihrem Auftritt die Messebesucher.

Aussteller machen Appetit auf einen Besuch im Saale-Orla-Kreis



Nadine Wagner (r.) wirbt am Messestand Thüringer Wald/Thüringer Meer für Sehenswürdigkeiten im Saale-Orla-Kreis

Schleiz. Der Saale-Orla-Kreis präsentierte sich in diesem Jahr zum nun schon 7. Mal zur Internationalen Grünen Woche in Berlin. Erneut begrüßten die Thüringer Aussteller ihre Gäste in der Halle 20 auf dem Messegelände in der Hauptstadt zur weltgrößten und bereits 85. Verbrauchermesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. In diesem Jahr hieß das Motto in der Thüringenhalle: „Bach und Goethe in Arnstadt und Ilmenau“. Der Ilmkreis war Schwerpunktkreis für den Freistaat und stellte „Originale und Originelles“, Kulinarisches, Kulturelles und Touristisches vor.

Der Saale-Orla-Kreis machte mit Köstlichkeiten und Urlaubsangeboten Appetit auf einen genussvollen Aufenthalt in der Region am Thüringer Meer. „Die Pößnecker Schokoladenfabrik Heinerle-Berggold war wieder mit dabei“, informiert Nadine Wagner von der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises. Außerdem waren die Landfleischerei Lindig aus Dobian sowie Andreas Weidhaas aus Oettersdorf mit Fellprodukten und Teddys vertreten. Lust auf die Urlaubsregion an Saale und Orla machte erneut auch Frank Bachmann vom Kneipp-Ferienhof „Alte Försterei“ aus Knau als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Lande/Ferien auf dem Bauernhof“. Am Stand der Region Thüringer Meer und Thüringer Wald standen Mitarbeiterinnen des Landratsamtes und seiner Einrichtungen den Gästen Rede und Antwort und gaben umfangreiche Informationen zur Region. Sehr gefragt waren erneut die Erlebniskarten Thüringer Wald und Meer des Tourismusverbundes, ebenso Flyer und Broschüren über Wander-, Fahrradtouren, Sehenswürdigkeiten der Region sowie über Schlösser und Burgen. Als besonders fröhliche Repräsentantinnen der Region waren Tänzerinnen aus dem Orlatal auf der Bühne der Halle 20 zu erleben: am 20. Januar die Tanzgruppe Fresh á nett aus Pößneck und am 23. Januar die Gaudimotten des Carnevalsclubs Molbitz.

Text und Bilder: Pressestelle LRA

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.saale-orkreis.de +++



Neues aus dem Landratsamt

Höhere Gefahren auf Reisen bei Transfers und durch Sportunfälle als durch Infektionen



Torsten Bossert, Leiter des Fachdienstes Gesundheit des Landratsamtes in Schleiz, ist erfahrener Herzchirurg, Transplantmediziner, Impfarzt und Reisemediziner.

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises bietet seit Jahresbeginn eine reisemedizinische Beratung im Fachdienst Gesundheit an. Darüber informierte Fachdienstleiter Dr. med. Torsten Bossert bei einem gut besuchten öf-

fentlichen Vortrag im Januar im Kreistagssaal.

Anhand von internationalen Statistiken verdeutlichte der reiseerfahrene Arzt, dass die größeren Gefahren auf Reisen bei Transfers mit Flugzeugen, Booten,

Fahrzeugen sowie beispielsweise beim Baden und beim Sport bestehen. Durch Infektionen zu erkranken, komme deutlich seltener vor. Dennoch sei es wichtig, die jeweiligen gesundheitlichen Risiken zu kennen und sich vor Reisebeginn umfassend zu informieren. Welche Impfungen für welche Länder empfohlen werden, darüber informiere eine individuelle reisemedizinische Beratung. „Teilen Sie uns mit, in welches Land, in welche Region Sie reisen, vereinbaren Sie einen Termin, dann werden Sie von uns umfassend beraten“, so der Leiter des Fachdienstes Gesundheit. Der internationale Impfpass mit dem Nachweis der Impfungen gehöre in die Reiseunterlagen.

Als klassische persönliche Gesundheits-Schutzmaßnahmen unter anderem für den Urlaub in tropischen Ländern nannte Torsten Bossert neben der Basishygiene („waschen, waschen, immer wieder Hände waschen“) eine körperbedeckende Kleidung

sowie einen breitkrempigen Hut zu tragen, möglichst helle, glatte, dicht gewebte Kleidung zum Schutz gegen Insekten und Zecken. Möglichst nicht anfassen sollte man Hunde und Katzen in Urlaubsländern, da diese Krankheitserreger übertragen könnten. Torsten Bossert empfiehlt weiterhin, sich vor Reiseantritt umfassend über die Zielregion zu informieren, beispielsweise in jeweils aktuellen Reiseführern – „Ich hole mir die in der Bibliothek“, so Bossert. Weitere Informationen erhalte man beispielsweise unter www.fit-for-travel.de sowie unter der kostenfreien App des Auswärtigen Amtes „sicher reisen“, empfiehlt der Mediziner. Kontakt: Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Gesundheit, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Tel: (03663) 488 600, E-Mail: gesundheit@lrasok.thueringen.de

Text und Bild:

Pressestelle Landratsamt

Märchenhafte Ausstellung im Landratsamt



Am 21. Januar eröffnete Landrat Thomas Fügmann (l.) die neue Ausstellung von Corda Rudolph (r.) im Foyer des Landratsamtes. Die Gemälde stehen unter dem Thema „Märchen-Leben-Wirklichkeit-Reisegedanken“ und spiegeln die Gedanken der naturverbundenen Künstlerin wieder. Die Ausstellung wird noch bis zum 27. März im Landratsamt zu sehen sein.

Bild: Pressestelle LRA

Landkreis unterstützt Kulturarbeit im Saale-Orla-Kreis

Abgabefrist für Förderanträge endet am 31. März 2020

Auch in diesem Jahr gewährt der Saale-Orla-Kreis wieder Zuwendungen zur Förderung der Kultur im Landkreis. Das Ziel der Förderung besteht darin, Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Entwicklung von Kultur, Kunst und Brauchtum zu schaffen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Haushaltes.

Es können Maßnahmen und Projekte auf den Gebieten Musik, Gesang, Theater, Literatur, bildende Kunst und Soziokultur gefördert werden. Hierbei muss ein

gemeinnütziger Charakter gegeben sein. Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

- kulturelle Veranstaltungen der Kirchgemeinden,
- Chortreffen und Sängerwettbewerbe,
- Theater- und Musikdarbietungen,
- Traditions- und Brauchtumpflege,
- Vereinsjubiläen, Ausstellungen sowie
- vereinstypische Ausstattungen.

Nicht förderfähig sind Faschingsveranstaltungen, Stadt- und Gemeindejubiläen sowie Verpflegungs- und Übernachtungsleistungen. Kulturvereine und -verbände, freie Träger der Kulturarbeit sowie Kirchgemeinden und Kunstschaffende des Saale-Orla-Kreises können Zuwendungen beantragen.

Die Antragsfrist für die Kulturförderung endet am 31. März 2020.

Alle notwendigen Antragsformulare sowie weitere Informationen

erhalten Sie im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Büro des Landrates bei Frau Käßner (Telefon: 03663-488 209 / E-Mail: ehrenamt@lrasok.thueringen.de) oder im Internet unter www.saale-orkreis.de > Kultur & Tourismus > Kulturförderung.

Text: Pressestelle LRA

Landkreis erhält St. Urban-Spende aus Partnerregion

Es ist zu einer guten Tradition geworden: Der Rheingau-Taunus-Kreis teilt die St. Urban-Spende der Rheingauer Winzer mit seiner Partnerregion, dem Saale-Orla-Kreis, die wiederum den Wein als Spende zweckentsprechend weitergibt.

Am 18. Dezember überreichte der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises Frank Kilian (r.) Jens Heynisch, Büroleiter von Landrat Thomas Fügmann, die Urkunde und die 100 Flaschen Wein für den Saale-Orla-Kreis. „Wir machen damit vielen besonderen Menschen eine große Freude. Im Namen von Landrat Fügmann danken wir den Rheingauer Winzern für die noble Spende“, so Heynisch.

Bild: Rheingau-Taunus-Kreis



Wahl der Kreiselterntervertretung der Kindergärten



Am 12. Dezember fand die Wahl der Kreiselterntervertretung der Kindergärten der Gemeinden und Städte des Saale-Orla-Kreises statt. Zur neuen Sprecherin der Kreiselterntervertretung wurde Anja Kuschick-Büttner (l.), Stadelternsprecherin aus Schleiz, gewählt. Ihre Stellvertreter sind Judith Schnedermann aus Tanna (r.) und Bernd Roy aus Pößneck. Für die neue Arbeitsphase soll es am 6. Februar in Schleiz eine Auftaktveranstaltung aller gewählten Vertreter zu den zukünftigen Aktivitäten im Jahr 2020 geben.

Die Kreiselterntervertreterin ist auch zur Wahlveranstaltung der Landeselterntervertretung am 1. Februar nach Erfurt delegiert sowie als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises berufen.

Bild: FB Jugend, Familie, Soziales LRA

Nachrichten und Tipps

Neue Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit Pößneck

Seit dem 01. Januar findet in der Agentur für Arbeit Pößneck eine Beratung ausschließlich nach Terminvereinbarung statt! Die persönliche Arbeitslosmeldung ist weiterhin in folgenden Agenturen möglich:

Agentur für Arbeit Schleiz, Pahlhornstraße 6, Schleiz

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera, Reichsstraße 15, Gera

Montag	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Alle Anliegen können auch von Zuhause telefonisch oder online erledigt werden (Ausnahme: persönliche Arbeitslosmeldung).

Zu erreichen sind die Mitarbeiter **telefonisch gebührenfrei Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** unter der Rufnummer: **0800 4 5555 00** oder online auf www.arbeitsagentur.de > eService

Termine der Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Pößneck** in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in **Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage) sowie in **Schleiz** am Neumarkt 13 (Alte Münze). Die Termine im **Februar** lauten:

Pößneck Dienstag, 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr

Bad Lobenstein Dienstag, 04.02., 18.02., jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Schleiz Dienstag, 11.02., 25.02., jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters. Die Beratung ist kostenfrei.

Veranstaltungen

Programmheft Frühjahr | Sommer 2020

Die Druckfassung des Programmheftes der VHS Saale-Orla-Kreis, für das Semester Frühjahr | Sommer 2020, wurde bereits an alle Haushalte im Landkreis ausgeliefert. Des Weiteren ist es in den Geschäftsstellen der VHS, in den öffentlichen Verwaltungen und in den Sparkassen des Landkreises erhältlich.

Das Kursangebot ist zudem unter www.vhs-sok.de/kurse zur Anmeldung verfügbar.



Museum642 Pößneck

Sonderausstellungen

Noch bis zum 19. April 2020 - Der Maler und Grafiker Willy Müller-Gera (1887-1981). Zwischen Landschaftsmalerei, Karikatur und Werbegrafik
9. Mai bis 16. August 2020 - Brot, Bier und Wein - Esskultur von der Antike bis heute. Eröffnungsveranstaltung 9. Mai 2020, 17 Uhr (Antikes Essgelage im Museumsinnenhof)

Ferienprojekt

6. bis 9. April 2020 - MEHR ALS BROT UND WEIN: ANTIKE ESS- UND TRINKKULTUR ERLEBEN

Was war die Lieblingspeise der Griechen? Wie schmeckt eine römische Süßigkeit? Und welches Geschirr kam im antiken Rom eigentlich auf den Tisch?

In diesem besonderen Ferienprojekt lernen Kinder, Jugendliche und (Groß)Eltern gemeinsam im Museum: Speisegeschirr selbst töpfern, nach antiken Rezepten kochen und für ein Theaterspiel in historische Gewänder schlüpfen. Zusammenfassend werden die Ergebnisse gemeinsam für die Sonderausstellung Brot, Bier und Wein - Esskultur von der Antike bis heute vorbereitet.

Internationaler Museumstag

17. Mai 2020 Eintritt frei

Veranstaltung: 25 Jahre Pößnecker Heimathefte, Ausstellung und Gespräch im Innenhof des Museum642

Vorträge

21. März 2020, 16:30 Uhr Pößnecker Mundart. Vortrag von Karl Ernst
Preis pro Person: 4 €; Schüler/Studierende (mit Ausweis) 2,50 €; Kinder unter 6 Jahren frei

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Alle Veranstaltungen finden Sie unter:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Do, 06.02. – Seminar: Fasten

Die gängigsten Fastenkuren als Kurzporträt von Basen Fasten über Buchinger zur FX Mayr-Kur bis zum Heilfasten. Wer Fasten möchte, kann hier für sich die beste Kur kennenlernen. Verkostung und Rezepte - 18.00 Uhr, Hirschberg - Museum, 07927 Hirschberg, Saalgasse 2, Seminarraum, 10,00 €/Pers.; Anm. erf.: NaFü Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@email.de

So, 09.02. – Winter in und über dem Orlatal

Pößneck - Waldbad - Kleindembach - Schweinitz - Jüdewein - Schiefes Eck - Waldbad

08.30 Uhr, Saalfeld - Bahnhof, DB/FG, 12 km, Skg: leicht/mittelschwer, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 Jahre 1,75 €, Einkehr „Schiefes Eck“ Pößneck. Zu allen Wanderungen gibt es: Tagesablaufplan, Höhenprofil, Streckenskizze, reg.-gesch. Dokumentation.

Anm. erf.: NaFü Ingo Götz: Tel.: 03671/357390 oder 0172/3594670

So, 16.02. – Winter-Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Neuer Weg - Sperrmauer Burgkhammer - Eisbrücke - Kirschplantage - Vorderer Röhrensteig - Burgk

An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. 10.00 Uhr, Burgk - Eingang Schlosshof (Ortsstraße 17, 07907 Burgk), 3 Std., 6 km, Skg: leicht, 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen; Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel.: 036483/70182, ilona.herden@naturkreativ.net, www.naturkreativ.net

Mi, 26.02. – Workshop: Honigseifen

Wir stellen zwei Honigseifen (Milchseifenbasis und reine Pflanzenseife) her und lernen die hautpflegenden Eigenschaften des Honigs und des Bienenwachses kennen.

18.00 Uhr, Hirschberg - Museum, 07927 Hirschberg, Saalgasse 2, Seminarraum, 25,00 €/Pers.; Anm. erf.: NaFü Gesine Müller: Tel.: 036649/849025, 0176/67657247, kraeutersine@email.de

Schützenhaus Pößneck

15.03.2020: KARLSSON VOM DACH

Er wohnt auf dem Dach und kann fliegen – begleitet den ungewöhnlichen Jungen auf seinem neuen Abenteuer! Eine spannende Astrid Lindgren – Geschichte für Groß und Klein. Mit Rabatt für Familien!

20.03.2020: IRISH FOLK MIT F.MISD

Immer handgemacht, manchmal derb, dann wieder sanft: F.misd singen über Liebe, alte Mythen und Legenden und die Sehnsucht nach der grünen Insel.

28.03.2020: KABARETT MIT WOLFGANG TREPPER

Wenn der Kabarettist loslegt, gibt es kein Halten mehr: Er poltert und regt sich auf, analysiert Politiker und Fernsehmoderatoren, Serien und Fußballdramen – da kriegen alle ihr Fett weg!

Neustadt an der Orla

Samstag | 01.02.2020 | 14.00 Uhr Stadtbibliothek - Gerberstraße 2, Familiennachmittag - Bücher, Lupen, Mikroskope - Staunen über das, was dem Auge sonst verborgen bleibt.

Sonntag | 09.02.2020 | 14.30 Uhr Lutherhaus - Rodaer Straße 12, „Wo Luther niemals wohnte...und falls doch, war es ihm kalt“, Öffentliche Lutherhausführung mit wärmenden Glühwein

Donnerstag | 13.02.2020 | 18.00 Uhr Museum für Stadtgeschichte - Kirchplatz 7, Vortrag „Neustädter Karussellmaler“ mit der Malerin Andrea Schröder-Patzer, Chemnitz

Freitag | 28.02.2020 | 19.30 Uhr Rathaussaal - Markt 1, 88 Tasten und 4 Saiten - Kammermusik für Violoncello und Klavier. Katharina Treutler und Mon-Puo Lee Hsu spielen Werke von Ludwig van Beethoven, Robert Schumann u.a.



Amtlicher Teil

Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages am 20. Januar 2020

Beschl.-Nr./Inhalt:

43-5/2020

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 09.12.2019 (öffentlicher Teil).

44-5/2020 → Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises in der als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Fassung.

45-5/2020

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die **Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020** in der als Anlage 1 diesem Beschluss und als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Fassung.

Danach beträgt das Haushaltsvolumen im

Verwaltungshaushalt: 103.050.600,00 € und im
Vermögenshaushalt: 12.060.250,00 €.

Nr. 1:

Unter Feststellung, dass die Finanzausstattung der Landkreise, insbesondere für die Wahrnehmung der vom Land an die Kreise übertragenen Aufgaben, ungenügend ist und so die Handlungsfähigkeit der Kommunen und somit die kommunale Selbstbestimmung stark eingeschränkt wird, beschließt der Kreistag, dass der Landrat zur Erhaltung der finanziellen Sicherung des Landkreises

- gegenüber der Regierung und dem Parlament des Landes Thüringens die mangelnde finanzielle Ausstattung des Landkreises deutlich macht und Änderungen einfordert;
- die Arbeitsgruppe Controlling im Landratsamt wieder aktiviert und personell untersetzt;
- dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling oder einem zeitweiligen Unterausschusses die enge Zusammenarbeit mit der Controlling- Stelle ermöglicht, um eine strenge Überprüfung aller HH- Positionen, einschließlich des Personals, für die zukünftigen Haushalte zu ermöglichen;
- die Kreistagsmitglieder durch regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte der Kontrolle einbindet.

Nr. 2

In den Haushaltsplanentwurf 2020, einschließlich seiner Anlagen, sind die Änderungen lt.

Anlage 2 - Veränderungsnachweis Verwaltungshaushalt, einschließlich der beschlossenen Änderungen gemäß der Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der UBV-Fraktion sowie

Anlage 3 - Veränderungsnachweis Vermögenshaushalt, einschließlich der beschlossenen Änderungen gemäß der Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der UBV-Fraktion einzuarbeiten.

Nr. 3

In den Haushaltsplanentwurf 2020 sind die Änderungen lt. den neuen Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik einzuarbeiten, die sich aus Anlage 4 ergeben.

Nr. 4

Der in Anlage 5 beigefügte Wirtschaftsplan und Investitionsplan der KomBus GmbH wird als Anlage zum Haushaltsplan 2020 beigefügt.

Nr. 5

In den Stellenplan 2020 sind die Besoldungsänderungen des Landrates (B6) und des 1. Beigeordneten (B4) laut Anlage 6 einzuarbeiten.

Nr. 6

Die nach dem Beschluss zur Haushaltssatzung eingehenden zusätzlichen Gelder zum kommunalen Finanzausgleich werden ausschließlich zur Senkung des Kreisumlagesolls für das Haushaltsjahr 2020 eingesetzt.

Nr. 7

Der Vorbericht ist entsprechend anzupassen.

46-5/2020

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt den **Finanzplan des Saale-Orla-Kreises mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2023** gemäß der als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügten Fassung, einschließlich der sich aus dem Beschluss Nr. 45-5/2020 (Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2020) ergebenden Änderungen.

47-5/2020

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass der Antrag der UBV-Fraktion AN/009/2020 (Antrag auf einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlaments im Saale-Orla-Kreis) an den Jugendhilfeausschuss verwiesen wird.

48-5/2020

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 09.12.2019 (nichtöffentlicher Teil).

Landratsamt Saale-Orla-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Gertewitz und der Gemeinde Bodelwitz zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Bodelwitz

Amtliche Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Gertewitz und der Gemeinde Bodelwitz zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Bodelwitz

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Gertewitz und der Gemeinde Bodelwitz zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Bodelwitz mit Bescheid vom 15.01.2020 gemäß den §§ 11 Abs. 2 Satz 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Diese am 15.01.2020 genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Schleiz, den 15.01.2020

gez. **Dr. Bergner**
Fachdienstleiter

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Bodelwitz

Aufgrund des § 3 Abs. 2 ThürKitaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 2017, S. 276) schließen

die Gemeinde Bodelwitz (als aufnehmende Gemeinde)

vertreten durch Frau Katja Staps

und **die Gemeinde Gertewitz** (als die abgebende Gemeinde)

vertreten durch Herrn Günter Brüsch

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

**§ 1
Aufgaben**

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung/ihren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt für die von ihr betriebene Kindertageseinrichtung eine Benutzungsordnung und eine Entgeltordnung, die auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde gelten. Wird die Kindertageseinrichtung in freier gemeinnütziger Trägerschaft oder durch sonstige Träger betrieben, stimmt die aufnehmende Gemeinde die Modalitäten der Benutzung und Entgelt-erhebung mit dem jeweiligen Träger gemäß § 21 Abs. 4 ThürKitaG ab. Sie gelten auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Gemeinde.

**§ 2
Aufnahme**

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung (alternativ: die Benutzungsordnung).

**§ 3
Elternbeiträge, sonstige Einnahmen**

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Kindergartengebührensatzung.

**§ 4
Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten**

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Wurde die Betreuung der Kindertageseinrichtung auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen, so richtet sich die Höhe des insgesamt durch die Kommunen zu tragenden Zuschusses nach dem durch die aufnehmende Gemeinde mit dem jeweiligen Träger abgeschlossenen Vertrag.

(3) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe des im Vorjahr des Trägers ausgewiesenen ungedeckten Zuschussbedarfs pro Kind und Monat durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 5. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30.06. des Folgejahres.

**§ 5
Berechnung der ungedeckten Betriebskosten**

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständesonstige Gebrauchsgegenstände	52

5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14*	Verpflegungskosten	57-63

Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	
16 a	Landeszuschüsse für beitragsfreies Kita-Jahr	17
17*	Verpflegungsgebühren/Entgelte für Verpflegung	11
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

* Die Einnahmen aus den Verpflegungsgebühren bzw. Entgelten für die Verpflegung sollen i. d. R. die Verpflegungskosten decken. Nur wenn keine Deckung gegeben ist, empfehlen wir die Aufnahme der Positionen „Verpflegungskosten“ und „Verpflegungsgebühren/Entgelte für Verpflegung“ in die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben.

**§ 6
Finanzierung von Investitionskosten**

Eine Beteiligung der Gemeinde Gertewitz an Investitionskosten wird ausgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Infrastrukturpauschale für Kinder gem. § 31 ThürKitaG. Die Parteien sind sich einig, dass die der Gemeinde Gertewitz zustehende Infrastrukturpauschale hälftig an die Gemeinde Bodelwitz innerhalb eines Monats nach Auszahlung durch das zuständige Ministerium weitergeleitet wird. Die Infrastrukturpauschale der Gemeinde Gertewitz ist für die Kindertagesstätte Bodelwitz zu verwenden. Die Verwendung der weitergeleiteten Infrastrukturpauschale entsprechend der Regelungen dieses Vertrages wird durch die Gemeinde Bodelwitz nachgewiesen. Nicht oder nicht zweckgerecht verwendete Mittel der Infrastrukturpauschale werden der Gemeinde zurückgezahlt.

**§ 7
Kündigung und Auseinandersetzung**

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

**§ 8
Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Bodelwitz, 10.12.2019 Gertewitz, 10.12.2019

Ort , Datum Ort, Datum
(aufnehmende Gemeinde) (abgebende Gemeinde)

gez. Staps gez. Brüsch
Unterschrift Unterschrift

Wahl des Ortsteilbürgermeisters* des Ortsteils Knau der Stadt Neustadt an der Orla; Festsetzung des Wahltermins

Hiermit gibt das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Rechtsaufsichtsbehörde, Folgendes bekannt: Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Knau mit den Ortsteilen Knau, Bucha und Posen der Stadt Neustadt an der Orla wurde durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis als Wahltermin **Sonntag, der 19. April 2020** festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am 3. Mai 2020 statt.

Der Ortsteilbürgermeister wird für den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats der Stadt Neustadt an der Orla gewählt.

Schleiz, den 10.01.2020

gez. **Dr. Bergner**
Fachdienstleiter Rechtsaufsichtsbehörde

* Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis vom 20. Dezember 2019

Präambel

Gemäß §§ 69 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2002), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), der §§ 2 ff. des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18) und § 98 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Kreistag des Saale-Orla-Kreises in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis vom 06. Juni 2006 in der Fassung der Ersten Änderung vom 26. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

- Nach § 3 Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Das Jugendamt benennt aus seiner Mitte mindestens eine Person, die Kindern und Jugendlichen als anzusprechende Stelle in den sie betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung steht.“
- § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören
10 stimmberechtigte sowie
17 beratende Mitglieder an.“
- § 4 Absatz 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Absatz 1 ThürKJHAG an:
a) die Landrätin/der Landrat oder eine von dieser /diesem mit der Vertretung beauftragte Person;
b) die Leiterin/der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes, im Fall der Verhinderung die geschäftsordnungsmäßige Vertretung;

- die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft der Verwaltung des Jugendamtes;
 - die oder der Gleichstellungsbeauftragte des Saale-Orla-Kreises;
 - die oder der Integrationsbeauftragte des Saale-Orla-Kreises.“
- § 4 Absatz 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Weiterhin entsenden in den Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Absatz 2 ThürKJHAG je ein weiteres beratendes Mitglied:
a) das Amtsgericht aus der mit Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
b) die Bundesagentur für Arbeit;
c) das Schulamt aus der Lehrerschaft;
d) die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
e) das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft;
f) die evangelische Kirche;
g) die katholische Kirche;
h) die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises.“
 - § 4 Absatz 8 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Weiterhin entsenden gemäß § 5 Absatz 2a ThürKJHAG die Kreisschülervertretungen zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören, als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss.“
 - § 4 Absatz 8 Satz 4 erhält folgende Fassung:
„Des Weiteren können die Kreiselternvertretungen zwei Vertreter aus dem Saale-Orla-Kreis, die unterschiedlichen Schularten angehören, als beratende Mitglieder gemäß § 5 Absatz 3a ThürKJHAG in den Jugendhilfeausschuss entsenden.“
 - Der bisherige § 4 Absatz 8 Satz 3 wird § 4 Absatz 8 Satz 5.
 - § 8 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Bei der Gestaltung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses werden die Interessen und Bedarfe junger Menschen insbesondere bei der Festlegung der Zeit, der Dauer und des Ablaufs in besonderer Weise berücksichtigt. Dem ländlichen Raum und der Mobilität wird Rechnung getragen.“
 - Nach § 8 Absatz 5 werden folgende Absätze 6-10 eingefügt:
„(6) Es soll eine für Kinder und Jugendliche verständliche Sprache in Wort und Schrift verwendet werden.“
„(7) Die gemäß § 3 Absatz 4 dieser Satzung benannte Stelle unterstützt junge Menschen bei Bedarf, insbesondere die Mitglieder gem. § 5 Abs. 2a und 3 ThürKJHAG bei der Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses.“
„(8) Bei der Reihenfolge der Behandlung der in der Tagesordnung vorgesehenen Themen ist den Verpflichtungen und dem besonderen Bedarf junger Menschen an Pausen und Ruhezeiten Rechnung zu tragen. Die von den Mitgliedern nach § 5 Abs. 2a und Abs. 3 ThürKJHAG eingebrachten Themen oder solche mit besonderer Bedeutung für junge Menschen sind in der Beratung so zu behandeln, dass die Teilnahme dieser Mitglieder sichergestellt ist.“
„(9) Beratende Mitglieder haben Antrags- und Rederecht.“
„(10) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind über Anwesenheiten nicht öffentlicher Sitzungen, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder beschlossen ist, zur Verschwiegenheit verpflichtet.“
 - Der bisherige § 8 Absatz 5 wird § 8 Absatz 11.

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleiz, den 20. Dezember 2019

Der Saale-Orla-Kreis
gez. **Fügmann**
Landrat

(Siegel)

Berufung einer ehrenamtlichen Richter/ eines ehrenamtlichen Richters bei dem Sozialgericht Altenburg

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis sucht Bewerberinnen/Bewerber für das Amt als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter zur Mitwirkung in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes bei dem Sozi-

algericht Altenburg. Die Berufung erfolgt durch den Präsidenten des Thüringer Landessozialgerichtes auf Vorschlag des Saale-Orla-Kreises. Das Amt des ehrenamtlichen Richters beim Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die ehrenamtlichen Richter sollen im Bezirk des Sozialgerichtes wohnen oder ihren Betriebsitz haben oder beschäftigt sein. Interessenten werden gebeten, sich mit der Stabsstelle Rechtsamt (Tel.: 03663-488 341) in Verbindung zu setzen. Interessenbekundungen werden erbeten bis zum 14.02.2020.

Thomas Fügmann
Landrat

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Aktenzeichen: SCZ,3615,1/J/15
 Weitere Kennzeichen: Schreiben vom 09.01.2020
 Herr Uwe Jahn, geb. am 15.10.1960
 Letzte bekannte Anschrift Sportallee 1, 07819 Triptis

zur Zeit unbekanntes Aufenthalts wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück beim

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
 Fahrerlaubnisbehörde
 Oschitzer Straße 4
 07907 Schleiz

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme vorliegt. Das Schreiben wird öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.
I. A.

Hauck
 Fachbereichsleiter Ordnung, Gesundheit, Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienstes Umwelt/untere Wasserbehörde

Information für Betreiber von Nichtöffentlichen Kanalisationsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von vorwiegend nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlage) sowie Kläranlagen > 50 Einwohnerwerte (EW) in Zuständigkeit außerhalb öffentlicher Abwasserbeseitigungspflichtiger zur Durchführung der Abwassereigenkontrollberichterstattung nichtöffentlicher Abwasseranlagen für das Berichtsjahr 2019 gemäß der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbwEKVO)

Nach § 61 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, diese auf den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhaltung zu überwachen, so dass die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser nach §§ 57, 58 und 59 WHG (Stand der Technik) eingehalten werden. Die Überwachung dieser Anforderungen wird durch die ThürAbwEKVO konkretisiert.

Folgende nichtöffentliche Abwasseranlagen unterliegen der Überwachungs-/Eigenkontrollberichterstattungspflicht nach § 6 ThürAbwEKVO:

- Regenbecken und Regenentlastungsanlagen (Musterformular Anlage 2),
- Abwasserbehandlungsanlagen zur Reinigung von nichthäuslichem Abwasser (gewerbliche Abwasseranlagen) das durch mechanisch-biologische oder chemisch-physikalische Verfahren behandelt wird (Musterformular Anlage 4)
- Kanalisationsanlagen die der Sammlung und Fortleitung von Abwasser dienen, an das in der Abwasserverordnung (AbwV) Anforderungen vor dem Vermischen oder für den Ort des Anfalls gestellt werden, soweit der betriebliche Abwasseranfall mehr als 1 m³/d beträgt,

- Abwasserbehandlungsanlagen für häusliches Abwasser (deren **Abwasseranfall > 8 m³/d** beträgt und an die **mehr** als 50 Einwohnerwerte angeschlossen sind) mit Einleitung in Gewässer (Musterformular Anlage 3).

Die Ergebnisse der Eigenkontrolle sind durch die Unternehmer vorgenannter Abwasseranlagen in einem Eigenkontrollbericht zusammenzufassen und auszuwerten.

Der **Eigenkontrollbericht** für das Berichtsjahr **2019** ist im Papierformat (2-fache Ausfertigung) **bis zum 31.03.2020** dem

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Umwelt
 untere Wasserbehörde
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

vorzulegen.

Betreiber von Kleinkläranlagen zur Behandlung von häuslichem Abwasser sind von dieser Berichterstattung ausdrücklich ausgenommen.

Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Berichtsjahr 2019 bis zum 31.03.2020 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 ThürWG, wobei diese mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Informationsbriefe und Musterformulare zur erforderlichen Abwassereigenkontrollberichterstattung sind als Word-Dokumente unter <https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdennde-stoffe/abwasserentsorgung>

zum Download eingestellt. Die Informationsbriefe und Musterformulare können auch zu den Sprechzeiten des Landratsamtes-Saale-Orla-Kreis in den Räumlichkeiten der unteren Wasserbehörde (Wisentahaus Zimmer 402) eingesehen werden. Die untere Wasserbehörde ist für Auskünfte unter 03663/ 488 852 bzw. 488 862 telefonisch zu erreichen.

i.A.

Butz, LL.M.
 Fachdienstleiterin
 Fachdienst Umwelt

Veröffentlichung gefasster Beschlüsse (öffentlicher Teil) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla 2019

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26.03.2019 (öffentlicher Teil)

Beschluss-Nr./Inhalt
0 01/2019

Bestätigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 (öffentlicher Teil)

0 02/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla vom 05.12.2000 in der als Entwurf beigefügten Fassung.

0 03/2019

Die Verbandsversammlung beschließt, die Erhebung einer Leistungsklage gegen den Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen bezüglich der Altlastensanierung der „Alten Kläranlage Pöbneck“.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.05.2019 (öffentlicher Teil)

0 06/2019

Bestätigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung vom 26.03.2019 (öffentlicher Teil)

0 07/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung -EWS-) des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla in der als Entwurf beigefügten Fassung.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 (öffentlicher Teil)**0 10/2019**

Bestätigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung vom 28.05.2019 (öffentlicher Teil)

0 11/2019

A) Die Verbandsversammlung beschließt, die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla Pößneck in der vorliegenden Fassung festzustellen.

0 12/2019

B) Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 242.564,87 € auf neue Rechnung vorzutragen.

0 13/2019

C) Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 147.679,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

0 14/2019

A) Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

0 15/2019

B) Die Verbandsversammlung beschließt, dem 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 die Entlastung zu erteilen.

0 16/2019

C) Die Verbandsversammlung beschließt, dem 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

0 17/2019

D) Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

0 18/2019

E) Die Verbandsversammlung beschließt, der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.11.2019 (öffentlicher Teil)**0 22/2019**

Bestätigung des Beschlussprotokolls der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 (öffentlicher Teil)

0 23/2019

A) Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2020 in der als Anlage beigefügten Ausfertigung.

0 24/2019

B) Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2024 in der als Anlage beigefügten Ausfertigung.

0 25/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügten geänderten Investitionstitellisten unter Beibehaltung der im Haushalt 2019 vorgesehenen Gesamtsumme für Investitionen.

0 26/2019

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig zu vergeben.

0 27/2019

Die Verbandsversammlung beschließt, die Klärschlammbehandlung für die Jahre 2020 - 2029 im Ergebnis der Prüfung und Wertung des Angebotes an die Umweltdienste Bohn GmbH, Ernst-Diegel-Straße 4, 36304 Alsfeld zum Bruttoangebotspreis von 127,93 Euro/t Originalsubstanz

für den Transport und die Entsorgung des Klärschlammes aus den Kläranlagen des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla zu vergeben.

0 28/2019

A) Die Verbandsversammlung beschließt die Bildung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen unter Zustimmung der als Anlage 1 beigefügten und von den Beteiligten zu vereinbarenden Verbandssatzung.

0 29/2019

B) Der/Die Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, alle für die Bildung des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen erforderlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

0 30/2019

Die Verbandsversammlung beschließt die Erweiterung der vor dem Verwaltungsgericht Gera rechtshängigen Klage, Az: 2 K 2428/18 Ge gegen die Gemeinde Krölpa wegen Kostenerstattung für die Fäkalschlammbehandlung des Jahres 2016.

0 31/2019

Die Verbandsversammlung beschließt, die Refinanzierung des im Zusammenhang mit der Dorferneuerungsmaßnahme „Oberer Dorfplatz“ in Weira realisierten Kanalbaus entsprechend des Beschlusses Nr. 0 19/2014 im Jahr 2019 in Höhe von 200.184,83 Euro (brutto) an die Gemeinde Weira vorzunehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
2. Mit Beschluss-Nr. 0 23/2019 vom 19. November 2019 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2020 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan und mit Beschluss-Nr. 0 24/2019 vom 19. November 2019 den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis 2024 beschlossen.
3. Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 26.11.2019 den Eingang der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes sowie dessen Anlagen bestätigt und mit Bescheid vom 09.01.2020 die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2020 vorgenommen und die Genehmigung gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO zur Festsetzung von Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung von insgesamt 1.500.000 Euro erteilt.

Auslegungshinweis:

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 03.02.2020 bis 14.02.2020 während der Öffnungszeiten im Kundenservice des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla, Im Tümpel 3, 07381 Pößneck zur Einsichtnahme aus.

Pößneck, 15.01.2020

gez. R. Weiße

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der geltenden Fassung erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgesetzt:

für den Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	
Erträge	5.658.400,00 €
Aufwendungen	<u>5.620.700,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>+ 37.700,00 €</u>

2. Vermögensplan	
Einnahmen	1.580.100,00 €
Ausgaben	1.580.100,00 €

für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung

1. Erfolgsplan	
Erträge	6.575.400,00 €
Aufwendungen	<u>6.575.400,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>0,00 €</u>

2. Vermögensplan	
Einnahmen	5.885.700,00 €
Ausgaben	5.885.700,00 €

§ 2

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind im Betriebszweig Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000,00 € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig Wasserversorgung	440.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung	950.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den

Betriebszweig Wasserversorgung mit und für den	900.000,00 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung mit	1.050.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Pößneck, 15.01.2020

gez. R. Weiße
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

zur Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten bzw. öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen

(Förderrichtlinie Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum, TIS-RL)

Der Zweckverband gibt hiermit bekannt, dass mit Wirkung vom 01.01.2020 seitens des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz Anlagen und Vorhaben der Trinkwasserversorgung durch die Thüringer Aufbaubank gefördert werden können.

Förderfähige private Vorhaben sind gemäß Pkt. 2.a) der o.g. Förderrichtlinie Brunnen, Aufbereitungsanlagen und Leitungen für einzelne oder mehrere (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Förderrichtlinie) zur dauerhaften Wohnnutzung genutzte Grundstücke im Außenbereich nach §35 BauGB, für die der kommunale Aufgabenträger der Wasserversorgung nicht versorgungspflichtig ist, sowie die Kosten einer Beratung für den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten.

Dabei können die Zuwendungsempfänger private Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) sowie Zusammenschlüsse von diesen sein, soweit diese nicht durch kommunale Aufgabenträger mit Trinkwasser versorgt werden.

Die erforderlichen Fördermittelanträge sind bei der Thüringer Aufbaubank für das laufende Jahr bis spätestens 30.September des jeweiligen Jahres einzureichen.

Auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank werden unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Trinkwasserfoerderung> die An-

tragsformulare sowie auch der vollständige Text der Förderrichtlinie bereitgestellt.

Die Förderrichtlinie tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

gez. Göschka
Werkleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“

zur Förderung ausgewählter Vorhaben einer privaten bzw. öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie von Anlagen zum Erstanschluss an die Fernwasserversorgung im Freistaat Thüringen

(Förderrichtlinie Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum, TIS-RL)

Der Zweckverband gibt hiermit bekannt, dass mit Wirkung vom 01.01.2020 seitens des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz Anlagen und Vorhaben der Trinkwasserversorgung durch die Thüringer Aufbaubank gefördert werden können.

Förderfähige private Vorhaben sind gemäß Pkt. 2.a) der o.g. Förderrichtlinie Brunnen, Aufbereitungsanlagen und Leitungen für einzelne oder mehrere (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Förderrichtlinie) zur dauerhaften Wohnnutzung genutzte Grundstücke im Außenbereich nach §35 BauGB, für die der kommunale Aufgabenträger der Wasserversorgung nicht versorgungspflichtig ist, sowie die Kosten einer Beratung für den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten.

Dabei können die Zuwendungsempfänger private Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) sowie Zusammenschlüsse von diesen sein, soweit diese nicht durch kommunale Aufgabenträger mit Trinkwasser versorgt werden.

Die erforderlichen Fördermittelanträge sind bei der Thüringer Aufbaubank für das laufende Jahr bis spätestens 30.September des jeweiligen Jahres einzureichen.

Auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank werden unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Trinkwasserfoerderung> die Antragsformulare sowie auch der vollständige Text der Förderrichtlinie bereitgestellt.

Die Förderrichtlinie tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

gez. Engelmann
Geschäftsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Orlasenke“

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Orlasenke“ für das Haushaltsjahr 2020, beschlossen in der öffentlichen Verbandsversammlung am 11.12.2019 (Beschluss Nr. 158/2019), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme vom

10.02.2020 – 24.02.2020

während der öffentlichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, 07381 Oppurg aus und wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und die Entlastung an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Oppurg, den 24.01.2020

Salzmann
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Orlasenke“ Saale-Orla-Kreis für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der §§ 36 Abs.1 und 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) erlässt der Gewässerunterhaltungsverband „Orlasenke“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.400,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.178.400,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagebedarf des Gewässerunterhaltungsverbandes „Orlasenke“ beträgt 8.400 Euro.

Dafür wird von den Verbandsmitgliedern 2020 keine Umlage laut Verbandssatzung erhoben.

Es werden Rücklagemittel eingesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Deckungsfähigkeit besteht bei den Ausgaben von der Gruppierungsnummer 50-718 in allen Gliederungen. Gemäß Paragraph 18 Abs. 3 ThürGemHV sind Verfügungsmittel und vermischte Ausgaben nicht mit für deckungsfähig erklärt. DR 1

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Oppurg, den 20.01.2020

Gewässerunterhaltungsverband „Orlasenke“

Salzmann

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Bekanntmachung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV Tourismus und Infrastruktur „Thüringer Meer“ findet

am Donnerstag, den 06. Februar 2020, um 17:00 Uhr

im Gemeindefaal Hohenwarte, Preßwitzer Straße 3, 07338 Hohenwarte statt.

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 27. August 2019
2. Änderung der Verbandssatzung/ Aufnahme der Gemeinden Untermellenborn und Rosenthal am Rennsteig
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2020 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan“
4. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Robert Geheeb

Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Saale-Orla-Kreis als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 09.01.2020, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigen-

veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.



Veranstaltungsvorschau - Wisentahalle Schleiz

- 7. Februar 2020, 19.30 Uhr** - Live Multivision
Tatra - Wildnis und Bergparadies im Herzen Europas
- 29. Februar 2020, 19.30 Uhr** - Sounds of Hollywood
mit der Vogtland Philharmonie - Zusatzkonzert
- 1. März 2020, 17.00 Uhr** - Sounds of Hollywood mit der Vogtland Philharmonie
- 6. März 2020, 20.00 Uhr** - Kabarett Jonas Greiner „In voller Länge“
- 7. März 2020, 19.30 Uhr** - Die größten Hits aller Zeiten
Die große Musikshow der 50er bis 80er Jahre
- 8. März 2020, 14.00 Uhr** - Frauentagsfeier
Buntes Programm mit Musik, Kaffee und Kuchen
- 16. März 2020, 16.30 Uhr** - Puppentheater „Peppa Wutz“
- 20. März 2020, 19.30 Uhr** - Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“
Axel Brümmer & Peter Glöckner
- 21. März 2020, 16.00 Uhr** - Der Schäferstadel – unterwegs im Frühjahr 2020
Die Schäfer, Angela Wiedl und Richard Wiedl
- 29. März 2020, 14.00 Uhr** - Oschitzer Blasmusikfest
- 3. April 2020, 19.00 Uhr** - Frühstückstreffen für Frauen
- 19. April 2020, 17.00 Uhr** - Galakonzert mit den Preisträgern der Eva Lind
Musikakademie und der Vogtland Philharmonie
- 25. April 2020, 20.00 Uhr** - Tanzen und Freunde treffen - Tanzabend
- 10. Mai 2020, 17.00 Uhr** - Frühlingskonzert mit der Vogtland Philharmonie

Änderungen vorbehalten!

Infos unter www.wisentahalle.de

Kartenvorverkauf in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
(Tel. 03663 4610), der Touristinformation Schleiz (Tel. 03663 428735) oder im
Kulturamt Neustadt an der Orla (Tel. 036481 85122).